

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)

### Luftmotorenöl ZL-L

Datum: 18.10.2011 Seite: 1/5

#### 1 Stoff/Zubereitungsbezeichnung und Firmenbezeichnung

Verwendung: Pneumatiköl  
Stoffbezeichnung: Luftmotorenöl ZL-L  
Hersteller/Lieferant: AirApp Power Tools GmbH  
Verantwortliche Person: Herrn Thomas Rheindorf  
Notrufnummer: 92991-11 oder Giftnotrufnummer: 0228-19240

#### 2 Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt  
Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

#### 3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Nr.	Name	EG Nr.	CAS-Nr.	%-mass	Symbol	R-Sätze
1	Aminsalz eines Phosphorsäureesters			< 0,2	N	R51/53

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Hautkontakt  
Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt  
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken  
Aspirationsgefahr!  
Kein Erbrechen einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren  
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
- Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise  
Symptomatisch behandeln

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel  
Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid  
Sand  
Wassersprühstrahl  
Wassernebel
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel  
Wasservollstrahl
- Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase  
Ruß und andere organische Produkte  
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)

### Luftmotorenöl ZL-L

Datum: 18.10.2011 Seite: 2/5

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeldioxid ( SO<sub>2</sub> )

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung  
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
- Sonstige Hinweise  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen  
Bei Einwirkung von Dämpfen / Aerosol Atemschutz Filter Typ A2, A2/P2 oder ABEK verwenden.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- Umweltschutzmaßnahmen  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise  
keine

#### 7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang  
Ölnebelbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz  
Nicht rauchen.  
Anforderung an Lagerräume und Behälter  
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
- Zusammenlagerungshinweise  
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen  
Licht- und temperaturkontrolliert lagern - Luftzutritt vermeiden.
- Lagerklasse 10
- Brandklasse B

#### 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz  
Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.
- Handschutz  
Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388  
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)

### Luftmotorenöl ZL-L

Datum: 18.10.2011 Seite: 3/5

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild

- Körperschutz

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

- Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

- Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: mild

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Pourpoint	ca. -27 °C			DIN/ISO 3016	
Flammpunkt	ca. 205 °C			DIN ISO 2592	
Untere Explosionsgrenze	ca. 0,4 Vol-%			DIN 51649	
Obere Explosionsgrenze	ca. 5 Vol-%			DIN 51649	
Dampfdruck	< 0,1 hPa	20 °C		berechnet	
Dichte	ca. 0,873 g/ cm <sup>3</sup>	15 °C		DIN 51757	
Löslichkeit in Wasser					unlöslich
Viskosität kinematisch	ca. 32 mm <sup>2</sup> /s	40 °C		DIN 51562	
Viskosität kinematisch	ca. 5,4 mm <sup>2</sup> /s	100 °C		DIN 51562	

Weitere Angaben

Die angegebenen Werte können im handelsüblichen Rahmen schwanken

### 10 Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

- Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

- Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)

### Luftmotorenöl ZL-L

Datum: 18.10.2011 Seite: 4/5

#### 11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	> 3000 mg/kg	Kaninchen		
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

#### 12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physikochemische Abbaubarkeit	Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.			

Biologische Abbaubarkeit nicht leicht abbaubar

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### 13 Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Abfallname

13 01 10\* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

- Empfehlung für das Produkt

Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Behörde erfolgen.

Der Entsorgungshinweis bezieht sich auf das Produkt so wie dessen Reste aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Bei der Mischung mit anderen Stoffen oder Zubereitungen ist eine Einzelfallbeurteilung erforderlich

- Empfehlung für die Verpackung

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann einem Fachbetrieb oder nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

#### 14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

- Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

- Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)

### Luftmotorenöl ZL-L

Datum: 18.10.2011 Seite: 5/5

#### 15 Vorschriften

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang I : nicht genannt

Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen

5.2.5. Organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Schwach wassergefährdend

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse. Eigenschaftszusicherungen und Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.